

99088062007000

# Ausnahmen von der Schulpflicht Zulassung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012881/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088062007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen von der Schulpflicht Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Schulbesuch, Schulpflichtbefreiung
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulbesuch, Schulpflichtbefreiung, Ausnahmen von der Schulpflicht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Schulwechsel
Handlungsgrundlage	§§ 37 und 39 Hamburgisches Schulgesetz
Teaser	Wenn Sie für Ihr Kind einen Antrag auf Schulpflichtbefreiung stellen wollen, wenden Sie sich bitte an die Schule, die Ihr Kind besucht.
Volltext	Eine Befreiung von der Schulpflicht nach § 39 Absatz 1 Hamburgisches Schulgesetz können Sorgeberechtigte beantragen, wenn
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des Sorgerechts</li> <li>• Schriftlicher Antrag mit Begründung</li> <li>• Angabe der Dauer der gewünschten Schulpflichtbefreiung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Kind besucht eine Schule in Hamburg</li> <li>• Eine der Voraussetzungen des § 39 Hamburgisches Schulgesetz ist erfüllt</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie beantragen zunächst ein Beratungsgespräch bei der bisher besuchten Schule.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	Möglichst zwei Monate vor gewünschter Schulpflichtbefreiung
weiterführende Informationen	<a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulGHAV16P39/part/S">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulGHAV16P39/part/S</a> <a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulGHAV16P39/part/S">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulGHAV16P39/part/S</a>
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise:
Rechtsbehelf	Sie können gegen einen Bescheid innerhalb eines Monats einen Widerspruch einlegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpflichtbefreiung</li> <li>• Antragstellung bei bisheriger Schule</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antrag muss im Sinne des § 39 Hamburgisches Schulgesetz schriftlich begründet werden</li><li>• Zuständig: bisherige Schule</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Schule und Berufsbildung
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)